

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 27. September 1972

PLAN-ARCHIV

B.N.P.

Nr.

7

Eglisau

5112. Bau- und Niveaulinien. Am 8. August 1972 ersuchte der Gemeinderat Eglisau um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. April 1972 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Dachselenstrasse III. Kl. zwischen der Steigstrasse III. Kl. und der Abzweigung des Chatzengrabenwegs III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Eglisau vom 24. April 1972 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Dachselenstrasse III. Kl. zwischen der Steigstrasse III. Kl. und der Abzweigung des Chatzengrabenwegs III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Eglisau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Eglisau unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. September 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

i. V.

Dr. J. Schläpfer

